

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Goldstein
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1575/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baustellenstillstand am Witterdaer Weg nach Wasserrohrbruch in KW 51/2024; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

erlauben Sie mir bitte, zunächst den zeitlichen Ablauf konkret darzustellen, bevor ich auf die Beantwortung Ihrer einzelnen Fragen eingehe.

Am 23.12.2024 erhielt das Tiefbau- und Verkehrsamt die Anzeige eines Wasserrohrbruchs im Bereich Witterdaer Weg/Zur Schwedenschanze. Infolge dieses Schadens wurden verkehrsregelnde Maßnahmen (halbseitige Sperrung) zur Durchführung von Bauarbeiten zur Schadensbeseitigung erforderlich.

Die zugehörige verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) als straßenverkehrsrechtliche Genehmigung erging unter Berücksichtigung der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beinhaltete einen Ausführungszeitraum zunächst bis zum 03.01.2025. Am 06.01.2025 meldete das Bauunternehmen, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten und eine Verlängerung bis 31.03.2025 erforderlich sei. Dieser wurde am 07.01.2025 zugestimmt.

Am 12.03.2025 zeigte das Bauunternehmen die Notwendigkeit einer Erweiterung der verkehrsregelnden Maßnahmen inklusive einer Vollsperrung des Witterdaer Weges an. Am 31.03.2025 wurde zudem eine Verlängerung bis zum 28.05.2025 beantragt. Der Verlängerung wurde am 31.03.2025 zugestimmt; die Genehmigung der Erweiterung der VRAO zur Vollsperrung des Witterdaer Weges erging am 14.04.2025.

Am 23.05.2025 beantragte das Bauunternehmen eine Verlängerung des Bauvorhabens bis zum 18.07.2025 (Witterdaer Weg) bzw. bis zum 29.08.2025 (Zur Schwedenschanze). Als Begründung wurden für den Witterdaer Weg die Einbindung in die Bestandstrasse sowie die Oberflächenwiederherstellung sowie für die Straße Zur Schwedenschanze eine Erweiterung des Baufeldes benannt. Den Verlängerungen wurde am 26.05.2025 zugestimmt. Aktuell verfügt das Bauunternehmen somit über alle erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, um die Bauausführung fortzuführen.

Seite 1 von 2

1. Was sind die konkreten Gründe für den andauernden Stillstand der Baustelle am Witterdaer Weg seit dem Wasserrohrbruch in KW 51/2024?

Dem Tiefbau- und Verkehrsamt sind keine Gründe bekannt, die einem Fortgang der Bauausführung entgegenstehen würden.

2. Welche Genehmigungen stehen derzeit noch aus und warum wurden diese bislang nicht bearbeitet oder erteilt?

Alle straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen (VRAO) liegen dem Bauunternehmen vor. Darüber hinaus wurde der ThüWa Thüringenwasser GmbH auch die straßenrechtliche Zustimmung zur sonstigen Nutzung erteilt.

3. Wann ist mit einer Wiederaufnahme der Bauarbeiten zu rechnen, und wie ist der weitere Zeitplan für die vollständige Instandsetzung der Straße und welche Maßnahmen trifft die Stadtverwaltung, um ähnliche Verzögerungen bei zukünftigen Instandhaltungsmaßnahmen zu vermeiden?

Die Stadtverwaltung ist selbst weder an der Planung, noch an Beauftragung oder Ausführung des Vorhabens beteiligt, sondern fungiert lediglich als Genehmigungsbehörde. Die Vermeidung von Verzögerungen bei der Bauausführung obliegt in erster Linie den handelnden Verantwortlichen, also der ThüWa Thüringenwasser GmbH als Auftraggeber und dem bauausführenden Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn